

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 22.08.2018
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0207/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss für Umwelt und Energie	30.10.2018 20.11.2018	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Stadtgrün (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15)

Der Stadtrat (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15) hat den Oberbürgermeister beauftragt, dem Umweltausschuss halbjährlich über die Fällungen bzw. Ausgleich- und Ersatzpflanzungen städtischer Bäume zu berichten.

Mit der Information I0182/16 wurde seitens der Verwaltung informiert, dass bis voraussichtlich 2018 vorerst nur über die Fällungen bzw. beauftragte Ersatzpflanzungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Baumschutzsatzung berichtet werden kann.

In der Übersicht stellen sich die Zahlen für das Jahr 2017 wie folgt dar.

Jahr 2017	Anzahl genehmigter Fällungen, städtische Bäume	Anzahl beauftragte Ersatzpflanzungen, städtisch
1. Halbjahr	87	41
2. Halbjahr	152	149
Gesamt	239	190

In der **Anlage 1** sind die Einzelfälle aus dem 2. Halbjahr mit Standort, Bescheiddatum, Anzahl genehmigter Baumfällungen und beauftragter Ersatzpflanzungen sowie den Gründen für die Erteilung der Fällgenehmigung tabellarisch dargestellt.

Aus den aufgeführten Begründungen ergibt sich auch die Erklärung für den Verzicht der Auflage von Ersatzpflanzungen. In der Regel werden bei Fällungen aus Gründen der Gefahrenabwehr oder wegen Krankheit von Bäumen keine Ersatzpflanzungen auferlegt. Gleichwohl kann aber auch für aus diesen Gründen zu fallende Bäume Ersatz beauftragt werden, wenn durch den Verlust der Bäume das Orts-/Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird. Bei Baumfällungen, die zur Erhaltung von Baudenkmalen erforderlich sind, wird gem. § 8 Abs. 2 Nr. b der Baumschutzsatzung keine Ersatzpflanzung auferlegt.

Weiterhin wurde durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe entsprechend § 4 Baumschutzsatzung die Fällung von **619 Bäumen** im Zuge der akuten Gefahrenabwehr aufgrund von Kontrollen zur Verkehrssicherheit angezeigt. Infolge der im Jahr 2017 gehäuft aufgetretenen Unwetterereignisse (am 19. Mai, 22. Juni, 05. Oktober und 29. Oktober) mussten weitere **1.279** Bäume gefällt werden. Es ergibt sich insgesamt die Anzahl von **1.898¹** Bäumen. Auf eine Auflistung wird an dieser Stelle verzichtet, da der Stadtgartenbetrieb die aktuellen Baumfällungen sehr detailliert auf seiner Internetseite dokumentiert.

Wie sich die Zahlen im Jahr 2017 im Kontext der vergangenen Jahre darstellen, zeigt die folgende Tabelle.

Jahr	Gem. § 6 BSS genehmigte Fällung kommunaler Bäume	Anzahl der Baumfällungen des EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS)	Anzahl der Baumfällungen anderer Ämter im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS) ²	Auflagen für Ersatzpflanzungen	Zusätzlich: Anzahl der durch EB SFM gepflanzten Bäume
2012	96	508		49	318
2013	212	682		129	539
2014	85	793		71	281
2015	218	603		117	227
2016	274	1114		170	359
2017	239	1.898 ¹	28	190	645 ³

² Die im Rahmen der unaufschiebbaren Gefahrenabwehr angezeigten Baumfällungen (§ 4 BSS) anderer Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Jahr 2017 erstmals elektronisch dokumentiert und sollen ab jetzt ebenfalls Bestandteil der folgenden Tabelle sein.

³Hiervon sind im Zuge der Baumoffensive durch den EB SFM 475 Bäume gepflanzt worden, vorwiegend als Straßenbaum (438 St), 35 in Grünanlagen und 2 auf einem Schulhof. Im Rahmen der Baumspendenaktion „Mein Baum für Magdeburg“ fanden weitere 170 Bäume ihren Platz im städtischen Grün (66 im Straßenbegleitgrün, 79 St in Parks und Grünanlagen, 24 auf Friedhöfen und 1 Baum auf einer Fläche des Kommunalen Gebäudemanagements).

Die Zahlen verdeutlichen zweierlei:

- a) Zwischen der Anzahl neu gepflanzter und gefällter Bäume klafft nunmehr seit mehreren Jahren eine Lücke von ca. 100 bis 800 Bäumen pro Jahr. Das bedeutet einen Substanzverlust dort, wo es abseits der ökologischen Wertigkeit am wenigsten verzichtbar ist: im öffentlichen Raum wie Grünanlagen, Parks und in den Straßen.
- b) Sonderereignisse, d.h. z.B. die Stürme Paul, Xavier, Herwarth, Friederike finden in Fragen der Wiederanpflanzung keine adäquate Antwort.

Die Verwaltung wird daher unter Federführung des Umweltamtes ein Konzept erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen, das weitere Substanzverluste verhindert und das bestehende Defizit aus der Vergangenheit ausgleicht. Dies wird zum einen den Investitionsbedarf abbilden. Es wird aber auch die Mehraufwände für die dauerhafte Pflege personell und finanziell aufzeigen. Dargestellt werden weiterhin die verfügbaren Flächen / Standorte bzw. ggf. auch der Bedarf für Flächenerwerb. Ebenso ist die Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen bezüglich des Vorhandenseins von Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. möglicher Wurzelschutzmaßnahmen vorzunehmen. Als Flankierung für das Konzept soll eine Befliegung des Stadtgebietes dienen. Betrachtet werden soll insbesondere der Bestand der Straßenbäume sowie (anonymisiert – nicht auf den einzelnen Grundstückseigentümer verfolgbar) der private Baumbestand. Die gewonnenen Luftbilder werden mit Luftbilddaufnahmen aus dem Jahr 2006 (das Jahr 2006 aus auswertungstechnischen Gründen) verglichen.

Daraus ergibt sich ggf. weiterer Handlungsbedarf für den städtischen Baumbestand, möglicherweise aber auch für den Umgang mit Bäumen im Privateigentum. Darüber hinaus sollen künftig städtische Bau- und „Verschönerungsmaßnahmen“ jeweilige Einzelbeschlussfassungen über die zu beseitigenden Bäume enthalten.

Holger Platz

Anlage 1